

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016 Aktualisiert: 28.03.2023
	GRAFEN PROFESSIONAL BREMSENREINIGER	Version:4.0 Seite 1 von7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Bremsenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Wird für die Reinigung von Staub, Fett auf allen Teilen der Bremsen und Kupplung verwendet.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Spółka Komandytowa
Straße, Hausnummer:	Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67
E-Mail:	info@madejski.com.pl

1.4 Notrufnummer:

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol1 H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten -Gefahrenkategorie 1

Skin Irrit.2 H315 Verursacht Hautreizungen - Gefahrenkategorie 2

STOT SE.3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen - Gefahrenkategorie 3

Repr.2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen - Gefahrenkategorie 2

STOT RE.2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition - Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. - Gefahrenkategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthalt Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (CAS No. 64742-49-0), Isopropylalkohol.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol.. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016 Aktualisiert: 28.03.2023
	GRAFEN PROFESSIONAL BREMSENREINIGER	Version:4.0 Seite 2 von7

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362 +P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	Index Nr: 649-328-00-1 EG Nr: 265-151-9 CAS Nr: 64742-49-0 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119475133-43-0010	>85<90	Flam.Liq.2 H225 Asp. Tox.1 H304 Skin Irrit.2 H315 STOT SE.3 H336 Repr.2 H361f STOT RE.2 H373 Aquatic Chronic2 H411 Anmerkung P
Isopropylalkohol	Index Nr: 603-117-00-0 EG Nr: 200-661-7 CAS Nr: 67-63-0 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-0000	>8<10	Flam. Liq.2 H225 Eye Irrit.2 H319 STOT SE.3 H336
Kohlendioxid	Index Nr: - EG Nr: 204-696-9 CAS Nr: 124-38-9 REACH Registrierungs-Nr.: *	>3<5	Press Gas (Comp.) H280

Anmerkung P- Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EinecsNr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016 Aktualisiert: 28.03.2023
	GRAFEN PROFESSIONAL BREMSENREINIGER	Version:4.0 Seite 3 von7

nach Ingestion: Gib niemals eine unbewusste Person etwas durch den Mund. Lüftung vorsehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können freigesetzt werden: toxische Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL BREMSENREINIGER	Aktualisiert: 28.03.2023
		Version: 4.0
		Seite 4 von 7

Bremsenreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

In Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Isopropylalkohol	67-63-0	Deutschland EG	1000 -	400 -	500 -	200 -
Kohlendioxid	124-38-9	Deutschland EG	18200 -	10000 -	9100 9000	5000 5000

DNEL, PNEC - Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter.

Thermische Gefahren

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit unter Druck (Aerosol)
Farbe	Keine Information verfügbar
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert mit 2020/878/EU

Datum der Erstellung:
20.12.2016
Aktualisiert: 28.03.2023

GRAFEN PROFESSIONAL
BREMSENREINIGER

Version:4.0
Seite 5 von7

Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Keine Information verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Keine Information verfügbar.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

LD50 (Ratte, oral) >5000 mg/kg bw

LC50 (Ratte, inhalativ) > 7 630 mg/m³

LD50 (Kaninchen, Haut) >2000 mg/kg bw

Isopropylalkohol

LD50 (Ratte, oral) 5.84 g/kg bw

LC50 (Ratte, inhalativ) > 10000 ppm

LD50 (Kaninchen, Haut) 16.4 mL/kg bw

ATEmix- calculated:

Acute toxicity (Oral) >2000 mg/kg; nicht klassifiziert

Acute toxicity (Haut) >2000 mg/kg; nicht klassifiziert

Acute toxicity (inhalation) >20 mg/l; nicht klassifiziert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL BREMSENREINIGER	Aktualisiert: 28.03.2023
		Version: 4.0
		Seite 6 von 7

Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Fisch (<i>Pimephales promelas</i>)	LL50	8.2 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (<i>Daphnia magna</i>)	EL50	4.5 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)	EL50	3.1 mg/L Dauer: 72h
Isopropylalkohol		
Fisch (<i>Leuciscus idus melanotus</i>)	LC50	8 970 mg/L Dauer: 48h
Wirbellose Wassertiere (<i>Daphnia magna</i>)	LC50	> 10 000 mg/L Dauer: 24h
Algen und bakterien (<i>Scenedesmus quadricauda</i>)	TGK	1 800 mg/L Dauer: 8T

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol	Aerosol	Aerosol	Aerosol, flamme
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1	2.1

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL BREMSENREINIGER	Aktualisiert: 28.03.2023 Version: 4.0 Seite 7 von 7

14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	JA	JA	JA	JA
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nr EmS: F-D Nr EmS : S-U	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK: 2

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1 H222;H229

Skin Irrit.2 H315

STOT SE.3 H336

Repr.2 H361

STOT RE.2 H373

Aquatic Chronic2 H411

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abschnittsaktualisierung: 2,3